Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/748
20.11.2024

Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (56.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat und Kommunales (59.) und Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (49.) (öffentlich)

20. November 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:11 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG) **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

Ausschussprotokoll 18/713 (Anhörung am 30.10.2024)

– Wortbeiträge

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300
Drucksache 18/11300 (Ergänzung)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11716

Vorlage 18/3088 (Einführungsbericht zu Einzelplan 14)
Vorlage 18/2847 (Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14)
Vorlage 18/3120 (Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 14)

In Verbindung mit:

Rückfragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie für das Haushaltsjahr 2025 (Einzelplan 14) *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3271

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/11716 zum Einzelplan 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)* **21**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3272

– Wortbeiträge

4 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher, verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und kostenrechtlicher Vorschriften 25

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10463

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/2080
Stellungnahme 18/2081
Stellungnahme 18/2087

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

5 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen! 26

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

Ausschussprotokoll 18/665 (Anhörung am 17.09.2024)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Akkus leer bei der Landesregierung: Vorzeigeprojekt zum Batterie-Recycling in Ibbenbüren vor dem Aus? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3280

– Wortbeiträge

7 Ministerin Neubaur gehört bald ein Atomkraftwerk – Wie nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung zum endgültigen Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen wahr? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]* **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3273

– Wortbeiträge

8 Fortschritte bei bürokratiearmen Sonntagsöffnungen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **34**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3274

– Wortbeiträge

9 Stärkung der Freien Berufe *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3275

– Wortbeiträge

10 Verschiedenes **37**

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, dass für die Abstimmung der beiden unter TOP 1 mitberatenden Ausschüsse für Heimat und Kommunales sowie für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume „Fraktionsstärke“ gelte.

1 Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Nordrhein-Westfalen (Landeswärmeplanungsgesetz NRW – LWPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10465

Ausschussprotokoll 18/713 (Anhörung am 30.10.2024)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/10465 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 12.09.2024)

André Stinka (SPD) hebt die von den Sachverständigen bei der Anhörung untermauerte Bedeutsamkeit einer aktiven Einbindung der Kommunen als eine der tragenden Säulen für den Klimaschutz in die Planungen zur Wärmewende hervor. Einen gleichermaßen hohen Stellenwert besitze laut der angehörten Experten die interkommunale Zusammenarbeit. Diese Sichtweise teile die SPD-Fraktion. „InnovationCity Ruhr“, ein Modellprojekt in Bottrop zum klimagerechten Stadtumbau, und andere in NRW ausgerollte Initiativen ließen die für ein gelingendes Vorhaben notwendige Verzahnung von kommunaler Ebene, Handwerk sowie Bürgerinnen und Bürger deutlich werden. Fortschritte gelte es insbesondere bei der Nahwärmeversorgung und der Sanierungsquote zu erzielen. Zur flächendeckendem Umsetzung dieser großen Zukunftsaufgabe anhand standardisierter Kriterien benötigten die Bauämter gerade kleinerer Kommunen mit weniger als 30.000 oder 40.000 Einwohnern Unterstützung.

Nicht unerwähnt bleiben dürfe in diesem Zusammenhang die Vorgabe dieser Planungen durch die Bundesregierung in Form des misslungenen Gebäudeenergiegesetzes. Die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung verknüpfe seine Fraktion mit der Bitte, Netzbetreiber zur Vermeidung von Fehlsteuerungen und einer daraus resultierenden Frustration innerhalb der Bevölkerung einzubinden, das fehlende Monitoring nachzujustieren und so der in der Anhörung geäußerten Sorge über die darunter möglicherweise leidende Qualität der Wärmeplanung entgegenzuwirken.

Seine Fraktion begrüße die vollumfängliche Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes im LWPG, lobt **Dietmar Brockes (FDP)**, allerdings komme es nun auf eine bestmögliche und bürokratiearme Umsetzung unter Nutzung aller vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf die Daten- bzw. Bedarfserfassung und die Informationsaufbereitung an. Eine Wärmeplanung dieses Ausmaßes werde aufgrund des erwartbaren Aufwandes schließlich nur ein einziges Mal für lange Zeit betrieben. Die Regierungsfraktionen müssten den Kommunen als Hauptakteuren der Umsetzung daher genügend Finanzmittel zur Verfügung stellen und sollten – dies sei in der Anhörung zum Tragen gekommen – die Nutzung des vor Ort vorhandenen Wissens insbesondere des Schornstein-

fegerhandwerks über den Wärmebedarf ebenso wie das Thema „Prozesswärme“ berücksichtigen.

Nach Ansicht der Freien Demokraten dürfe im Gesetz der Schwerpunkt nicht allein auf die kostenintensive Dekarbonisierung liegen, sondern es müsse auch um Wirtschaftlichkeit und Verfügbarkeit von Energieträgern gehen, sofern man eine Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreichen wolle, die im Zuge der Diskussionen um das Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene verfehlt worden sei. Ferner müsse im Sinne einer kosten- und energieeffizienten Abwicklung ein – der Kritik seines Vorredners schließe er sich an – engmaschiges Monitoring ergänzt werden. Dies könne in Form einer diesen Aspekt konkretisierenden Verordnungsermächtigung geschehen.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE) dankt den demokratisch gesinnten Oppositionsfraktionen für deren grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und das gemeinsamen Vorgehen. Der Politik sei es vor dem Hintergrund einer vormals aufgeheizten Debatte gelungen, der Bevölkerung die konkrete Umsetzung der Wärmewende vor Ort sowie zur Verfügung stehende Unterstützungsleistungen nahezubringen. Wärme müsse bezahlbar bleiben und klimaneutral werden. Sachverständige aus der Praxis hätten die Bedeutung des Vorhabens bei der Anhörung eindrucksvoll geschildert und in Bezug auf den Gesetzentwurf sowohl den Belastungsausgleich als auch die Ausgestaltung der Länderöffnungsklauseln als erfolgskritische Kernelemente ausdrücklich gelobt.

Das im Gesetz angelegte Monitoring sowie die davon abhängige größtmögliche Qualität der kommunalen Wärmeplanung stufe auch die Fraktion der Grünen als bedeutsam ein. Darüber bestehe auch fraktionsübergreifend Konsens. Gerade kleinere Kommunen seien auf die von der Landesregierung vorgesehene Begleitung sowie Hilfen angewiesen. Zudem bestehe die Möglichkeit, ein breites Beratungsangebot bei NRW.Energy4Climate, der Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz, in Anspruch zu nehmen.

Über Gesetzesinhalte hinausgehend, hätten sich die regierungstragenden Fraktionen anhand ihres im vergangenen Jahr im Plenum eingebrachten Antrags mit handlungsleitenden Motiven bei der Umsetzung und notwendigen Unterstützungsangeboten beschäftigt. Auf dieser Grundlage bestünden nun dank des politischen Miteinanders auf kommunaler bis hin zur Bundesebene Klarheit und Orientierung für alle an der Wärmewende beteiligten Interessenvertreter.

Zwar existierten aufgrund der Verunsicherung schürenden und Investitionszurückhaltung hervorrufenden Ampelpolitik keine optimalen Bedingungen für die Wärmewende, doch besitze das von den Sachverständigen im Zuge der Anhörung gelobte Landeswärmeplanungsgesetz das Potenzial, Vertrauen zurückzugewinnen, bekräftigt **Peter Blumenrath (CDU)**. Mit der vollumfänglichen Umsetzung der Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes in NRW verfolge die schwarz-grüne Koalition das Ziel einer kosteneffizienten, versorgungssicheren, nachhaltigen und treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2045.

Planungssicherheit und Wahlfreiheit stellten die wichtigsten Voraussetzungen für Akzeptanz und belastbare wirtschaftliche Entscheidungen dar. Die Wirtschaft benötige verlässliche Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen, wodurch die Wärmeplanung die Standortwahl maßgeblich beeinflusse. Kommunen erhielten mit den LWPG demnach also ein strategisches Planungsinstrument und würden bis 2028 mit rund 90 Millionen Euro aus Landesmitteln unterstützt. Darüber hinaus könnten sie auf Daten von und eine Beratung durch NRW.Energy4Climate zugreifen.

Nach dem Aufstellen der Wärmepläne komme es in erster Linie auf die konkrete Umsetzung an. Seine Fraktion und auch die angehörten Experten hielten eine stärkere Unterstützung des Bunde insbesondere bei der Förderung effizienter Wärmenetze für erforderlich, um massiven Preisanstiegen vorzubeugen bzw. hohe Investitionsvolumina abzumildern.

Eine standardisierte Erhebungsmethodik hinsichtlich der Ausgestaltung vor Ort müsse auf Bundesebene geregelt werden. Bei der technischen Überprüfung dezentraler Heizungsanlagen und der Datenerfassung gelte es, dem Schornsteinfegerhandwerk eine größere Rolle zuzubilligen.

Der Gesetzentwurf zwinge Kommunen dazu, die funktionierenden Heizsysteme der Bürger auszumustern und ein neues Heizsystem zu implementieren, das angeblich der Veränderung des weltweites Wetters dienen solle, legt **Christian Loose (AfD)** der Landesregierung zu Last. Im Wesentlich verblieben zwei Energieträger zur Stromproduktion, nämlich Windkraft bzw. Sonnenenergie bei günstiger Witterung sowie Wasserstoff, der in umgerüsteten Gasthemen von Privathaushalten direkt verbrannt werden solle, bei schlechter Wetterlage. Zusätzlich gestatte die Landesregierung einen Anschluss dieser Energiequellen an das Fernwärmenetz.

Dabei übersehe Ministerin Mona Neubaur allerdings, dass das bestehende Stromnetz nach Angaben der beiden Sachverständigen Volker Tschischke und Thilo Ziegler nicht die erforderlichen Strommengen für den Betrieb von Wärmepumpen und 15 Millionen Elektroautos liefern könne. Dazu mangele es sowohl auf der Hochspannungs- als auch auf der Verteilerebene an den Netzkapazitäten. Offensichtlich sei der Ministerin eine ansteigende Blackout-Wahrscheinlichkeit egal. Im Übrigen wiesen die aktuellen Transportsysteme für Öl und Gas laut Thilo Ziegler im Vergleich zu Wasserstoff deutlich weniger Verluste auf und seien damit ungleich effizienter, aber auch diesen Sachverhalt ignoriere die Ministerin.

Laut Volker Tschischke wiesen die Zinkleitungen bei den privaten Gasanschlüssen hohe Flüchtigkeiten im Hinblick auf Wasserstoff auf, weshalb eine derartige Nutzung ebenfalls ineffizient wäre. Darüber hinaus könne Ministerin Neubaur weder verlässlichen Angaben über die Kostenentwicklung des Wasserstoffs machen, wie sich schon bei der Diskussion über klimaneutrale Stahlerzeugung im Ruhrgebiet und den Bau einer Wasserstoffdirektreduktionsanlage durch thyssenkrupp gezeigt habe, noch stünden weltweit ausreichende Herstellerkapazitäten zur Verfügung. Trotzdem werde in NRW weiter geplant wie in der DDR. Bislang habe ihm niemand aus den Reihen der CDU

erklären können, woher das Land den Wasserstoff zu bezahlbaren Konditionen beziehen solle. In Wahrheit sei Wasserstoff teuer.

Obwohl Fernwärme in ländlichen Regionen nicht infrage komme, so ein weiterer Kritikpunkt in der Anhörung, lasse die Wärmeplanung entsprechend verorteten kleinen Gemeinden kaum Spielraum für Alternativen. Insgesamt zeuge der Gesetzentwurf der Landesregierung von Technologiefeindlichkeit. Die Ablehnung weltweit genutzter und sich teilweise in einem massiven Ausbau befindlicher Kohle- bzw. Kernkraftwerke erfolge aus ideologischen Gründen. Eine Nation, die so agiere, sei nicht frei.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) zeigt sich erfreut über den breiten Zuspruch des Ausschusses und kündigt an, das ausgesprochene Lob an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums weiterzuleiten.

Das Monitoring halte sie in Übereinstimmung mit den Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP für einen entscheidenden Faktor. Um den menschengemachten Klimawandel durch die Abkehr von fossilen Wärmeträgern abmildern zu können, müsse das Land in den Wohnungen der Menschen ansetzen. Das dazu notwendige Vertrauen lasse sich idealerweise über Transparenz, eine möglichst bürokratiearme Datenerhebung, eine kluge Datenverarbeitung und eine enge Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Kompetenzzentrum Wärmewende NRW von Energy4Climate herstellen. Als Hauptaufgabenträger müssten die Kommunen mittels des durch das Land zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsgeldes zur Gewährleistung der erforderliche Qualität in der Lage sein.

Christian Loose (AfD) erkundigt sich nach dem vom Bundeswirtschaftsministerium für den 15. August 2022 angekündigten Monitoring-Bericht über die Folgen des Kohleausstiegs, den die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf weiter forcieren wolle. Die wissenschaftliche Untersuchung lasse seit zweieinhalb Jahren auf sich warten. Falls das Monitoring auf Landesebene in einem ähnlichen Tempo geschehen sollte, bestehe Anlass zur Sorge.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) weist auf den im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz festgelegten Überprüfungszeitpunkt im Juni 2026 hin. Auf Grundlage der realen Energieversorgungskapazitäten werde unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit und -bezahlbarkeit zu entscheiden sein, ob der Ausstiegpfad der Bundesregierung weiter beschritten werden könne. Das Land habe dieses Vorhaben mit den Maßnahmen zum Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier begleitet.

Christian Loose (AfD) zitiert § 54 Abs.1 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), wonach die Bundesregierung zum 15. August 2022 auf wissenschaftlicher Grundlage die Auswirkungen der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung auf die Versorgungssicherheit, die Anzahl sowie die installierte Leistung der von Kohle auf Gas umgerüsteten Anlagen und die Aufrechterhaltung der Wärmeversorgung überprüfen müsse, was nicht geschehen sei. Die Landesregierung wolle ungeachtet der nicht

erfüllten Grundlagen und demzufolge nicht vorliegender Daten nun dennoch ein Bundesgesetz ausführen.

Dr. Christian Untrieser (CDU) bittet den Vorsitzenden, darauf zu achten, dass entsprechend und nicht abseits der Tagesordnung diskutiert werde, wie es sein Vorredner getan habe.

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10300
Drucksache 18/11300 (Ergänzung)

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/11716

Vorlage 18/3088 (Einführungsbericht zu Einzelplan 14)
Vorlage 18/2847 (Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14)
Vorlage 18/3120 (Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 14)

In Verbindung mit:

Rückfragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie für das Haushaltsjahr 2025 (Einzelplan 14) *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3271

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/10300 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 13.09.2024 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Da die Landesregierung die Einstellung des Acceleratorprogramms HIGH-TECH.NRW beabsichtige, bitte er um Angaben zur Anzahl der Bewerbungen von Start-ups, zur Anzahl tatsächlicher geförderter Start-ups, zur Höhe der Fördermittel über den Gesamtzeitraum, zur Höhe des durch die teilnehmenden Start-ups zusätzlich eingesammelten Risikokapitals und zu den Gründen für die Entscheidung der Landesregierung, bevor er seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf vortrage, so **Dietmar Brockes (FDP)**. Aus seiner Sicht handele es sich um das wichtigste Förderprogramm des Landes im Bereich „Hightech“.

RB’r Dr. Norbert von Thienen (Referatsleiter MWIKE) beziffert die Anzahl der Bewerber, die alle eine intensive Beratung von 150 ehrenamtlichen Experten erhalten hätten, auf etwa 300. Konkret gefördert worden seien 67 Start-ups. Die Förderung bestehe

aus symbolischen Preisgeldern in Höhe von 20.000 Euro für die drei Gewinner-Start-ups pro Batch. Insgesamt habe es sechs Batches gegeben. Darüber hinaus sei ein Auftrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro an die NMWP Management GmbH unter anderem für Beratungsleistungen, die Organisation von Veranstaltungen und die Hinzuziehung der Experten gegangen. Die Gründe für die Einstellung des Programms lägen in der Priorisierung des Haushaltes.

Zwischen allen Landesprogrammen für Start-ups bestehe ein enger Kontakt bzw. Austausch, ergänzt **MDgt Dr. Johannes Velling (MWIKE)**. Das gelte insbesondere für Scale-Up.NRW und HIGH-TECH.NRW. Teilnehmende Start-ups würden beispielsweise auch an die Hubs weitergeleitet. Die intensiv eingebundene NRW.BANK prüfe ständig, welche ihrer Programmbausteine für das jeweilige Start-up interessant sein könnten. Die beteiligten Experten ermittelten überdies den Bedarf an Wagniskapital. Konkrete Zahlen lägen nicht vor und müssten bei den Programmgestaltern abgefragt werden.

Da das MWIKE im Verhältnis zu anderen Ministerien weniger gesetzliche Verpflichtungen erfüllen müsse, seien im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hohe Einsparauflagen zu erfüllen gewesen, fügt **StS'in Silke Krebs (MWIKE)** als Begründung für die Einstellung des Programms hinzu. Man habe sich bemüht, themenübergreifend möglichst viele Grundstrukturen zu erhalten und Mittel nur dort einzuschränken, wo eine Kompensation durch verbleibende Strukturen möglich zu sein scheine.

Das Land und die gesamte Bundesrepublik befänden sich nach wie vor in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, schildert **Dr. Christian Untrieser (CDU)**. Die erheblichen Auswirkungen der Ereignisse der zurückliegenden Wochen seit Beginn der Haushaltsberatungen ließen sich aktuell noch gar nicht absehen. Wie am Aufwuchs der Mittel sichtbar werde, habe die Regierungskoalition Schwerpunkte im Bildungs- und Wirtschaftssektor sowie im Sicherheitsbereich gesetzt. Im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses verfolge Schwarz-Grün insbesondere mit Blick auf den innovativen industriellen Mittelstand, die Wasserstoffwirtschaft und die Regionalförderung wichtige sowie finanziell entsprechend hinterlegte Ansätze.

Neben der Aufstellung eines ordentlichen Haushaltes müsse für einen konjunkturellen Aufschwung gesorgt werden. Die Menschen in NRW hätten es in der Hand, im Rahmen der anstehenden Neuwahlen für eine andere Regierungsmehrheit im Bund und somit auch für eine andere Wirtschaftspolitik zu sorgen.

Negativ im Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion sei ihm aufgefallen, dass für eine Aufstockung des Ansatzes der Mittelstands- und Gründungsförderung um 10 Millionen Euro kein Deckungsvorschlag vorliege. Schließlich müsse die erforderliche Summe gegebenenfalls an anderer Stelle im Haushalt abgezogen werden.

Jan Matzoll (GRÜNE) dankt dem Ministerium für die Aufstellung eines ihm zufolge sehr soliden und der derzeitigen Situation gerecht werdenden Einzelplanentwurfs. Mit

dem Gesamthaushalt verfolge die Regierungskoalition in einer schwierigen Lage das Ziel, der NRW-Wirtschaft bei der Bewältigung zentraler Gegenwartsaufgaben zu helfen und Planungssicherheit zu gewährleisten. Natürlich bestehe immer die Möglichkeit, über einzelne Punkte zu diskutieren, allerdings müsse dies auf seriöse Weise geschehen.

Die Landesregierung setzte berechtigterweise Schwerpunkte auf die erneuerbaren Energien und die erforderliche Transformation der Wirtschaft, statt überall Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip vorzunehmen. Im Sinne des Bürokratieabbaus und der Bürokratiekostensenkung sei auch die Auflösung von Doppelstrukturen sinnvoll, um beispielsweise Förderungen effizienter und zielgerichteter gestalten zu können.

Dietmar Brockes schenke der Tatsache, dass ein Großteil der verfügbaren Haushaltsmittel durch Kofinanzierungen von Bundes- und EU-Fördermitteln gebunden und der Handlungsspielraum bei landeseigenen Förderungen dadurch minimiert werde, nicht genügend Beachtung. Durch die Gewährleistung dieser Zahlungen setze die Landesregierung das klares Signal in Richtung Bund, die Umsetzung gemeinsamer Projekte durch die Ausstellung eines tragfähigen Haushaltes schnellstmöglich einzuleiten bzw. fortzuführen.

In Bezug auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion pflichte er seinem Vorredner bei. Natürlich wären mehr Mittel für die Startup- und Mittelstandsförderung wünschenswert, doch gebiete die aktuelle Haushaltssituation, Priorisierungen mit Augenmaß durchzuführen. Zudem lasse sich nicht erkennen, wie die SPD die geforderten Gelder akquirieren wolle.

Der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplan leiste der Zerstörung vieler gesellschaftlicher Strukturen Vorschub, erneuert **André Stinka (SPD)** die Kritik seiner Fraktion. Im Mittelpunkt der Beratungen dürften nicht allein wirtschaftliche Belange stehen. Von wesentlichem Interesse müsse vielmehr auch die gesellschaftliche Integrität sein. Welche Konsequenzen die angebliche Schwerpunktsetzung der Landesregierung nach sich ziehe, lasse die Großdemonstration der vergangenen Woche auf den Rheinwiesen in unmittelbarer Nähe des Landtags erahnen. In diesem Zusammenhang interessiere es ihn zudem, wie die regierungstragenden Fraktionen auf die Verlautbarungen der verschiedenen Sozialverbände reagierten, auch wenn das kein Thema für diesen Ausschuss sei.

Die Reduzierung der Fördermittel für Energiespeicher – das Thema sei für die SPD-Fraktion von zentraler Bedeutung und auch Gegenstand der gestrigen Revierkonferenz gewesen – von 12 Millionen Euro im Jahr 2022 auf nun 4,4 Millionen Euro bleibe ein zentraler Kritikpunkt. Als einziges Beispiel für die Verausgabung der diesbezüglichen Fördermittel des aktuellen Haushaltsjahres habe das MWIKE auf Anfrage den Bau eines Wärmespeichers durch die Firma Iqony Fernwärme in Gelsenkirchen nennen können. Seine Fraktion werde die Erhöhung des Ansatzes auf 15 Millionen Euro fordern. Die Fragen nach dem Ausbau der Wärmespeicher und dem Umgang mit Redispatch-Kosten müssten auf Grundlage der Gesetzgebung der Bundesregierung geklärt werden.

In der kommenden Woche werde auf Antrag der SPD-Fraktion eine Anhörung zum Thema „Sichere Energie und günstiger Strom durch einen innovativen Stromspeichersee“ stattfinden. Eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer solchen „Rheinland-Batterie“ im Tagebaurestsee im Rheinischen Revier könne wertvolle Erkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten dieser Technologie liefern.

Wenn die Landesregierung eigenen Angaben zufolge in Industrie und Mittelstand für Vertrauen sorgen wolle, dann stelle die Streichung der direkten Zuschüsse für den Klimaschutz ein völlig falsches Signal dar. An einer Dekarbonisierung interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer müssten mitten in der Transformation und in einer wirtschaftlich schwierigen Phase auf finanzielle Hilfen verzichten. Auch die Mittelstreichungen im Bereich der Start-up-Förderung, der Exzellenzcluster, der Kreativwirtschaft, des Handels, der Digitalisierung und bei der Fachkräfteoffensive halte die SPD-Fraktion für falsch. Dies erzeuge ein falsches Signal in der Unternehmenslandschaft als bedeutsamem Motor für Innovationen.

Große Verbitterung herrsche vor allem unter Vertretern der freien Berufe aufgrund der ersatzlosen Streichung der Förderung. Daraus ergründe sich der heute vorliegende Änderungsantrag auf Erhöhung der Mittelstands- und Gründungsförderung um 10 Millionen Euro. Eine Deckung ergebe sich aus der Kürzung des Ansatzes für Innovationen für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft um 40 Millionen Euro. Zwar könnten Gelder nicht vermehrt, aber die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden.

Seine Fraktion werde weitere Änderungsanträge einreichen. Sie fordere im Hinblick auf das Thema „Wärmeversorgung“ die Aufstockung der Förderung von Abwasserwärme um 4 Millionen Euro angesichts der gemeinsamen Vereinbarung von Ministerin Neubaur mit vielen Akteuren in NRW. Abwasserwärme könne vornehmlich in Ballungsräumen für die Wärmeversorgung von Gemeinschaftseinrichtungen der Daseinsvorsorge und sozialen Einrichtungen genutzt werden. Zudem schlage seine Fraktion die Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Förderung von Klimaschutzinvestitionen in der Industrie um 20 Millionen Euro vor. In diesem Zusammenhang sei auch die Transformationsfinanzierung von Bedeutung. Über einen diesbezüglichen Vorschlag der Ministerin lasse sich durchaus diskutieren, sofern das Land eine eigene Initiative entwickele.

Das Wirtschaftsministerium leiste mit der Rückführung von Selbstbewirtschaftungsmitteln in Höhe von knapp 923 Millionen Euro an den Landeshaushalt den größten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, stellt **Dietmar Brockes (FDP)** fest. Diese Vorgehensweise im Sinne der Solidarität gegenüber den anderen Häusern lehne er per se ebenso wenig ab wie eine Schwerpunktsetzung, doch halte er den Entschluss der Landesregierung für fatal, mitten in der Rezession einen solchen Sparhaushalt vorzulegen. Dies verunsichere die Wirtschaft und hemme Investitionen. Seine Fraktion erkenne den Versuch der Landesregierung durchaus an, vorgenommene Einsparungen durch EU-Mittel zu kompensieren, doch diese Anstrengungen reichten bei Weitem nicht aus. Ziel müsse es in NRW sein, Anreize für Produktivität und Wachstum zu schaffen.

Wenn Ministerin Mona Neubaur von einer „konjunkturellen Seitwärtsbewegung“ spreche, verharmlose sie die wirtschaftliche Lage auf unangemessene Weise und verhöhne viele im Moment um ihre Arbeitsplätze kämpfende Bürgerinnen und Bürger. Die Ministerin müsse damit aufhören, die Krise nur zu verwalten, und endlich handeln. Die FDP-Fraktion erwarte die Vorlage von Wachstumsideen, wie sie die FDP bereits vielfach unterbreitet habe.

Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums lasse sich eine einseitige Priorisierung erkennen. Während die allgemeine Wirtschafts- und Technologieförderung rigoros reduziert werde, erführen die Landesmittel für Klimaneutralität und Klimaschutz zulasten der Produktivität sowie in Abkehr von dem Erhalt bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen einen Aufwuchs. Besonders bedenklich seien die erheblichen Kürzungen der Gründungs- und Start-up-Förderung, da gerade in diesem Bereich eine langfristige Unterstützung die Chance auf Erfolg erhöhe und dem Ökosystem „Start-up“ nun erheblicher Schaden in Form eines Strukturbruchs zugefügt werde. Statt Zukunfts- und Wachstumsideen bzw. technische Innovationen zu fördern, setze die Landesregierung lieber auf marktgängige Klimaschutztechnik und vergolde so ohnehin notwendige Investitionen. Er könne nicht verstehen, warum die CDU-Fraktion eine derartige Politik mittrage.

Obwohl es sich mit über 100 Milliarden Euro um den größten Haushalt in der Landesgeschichte handele, behaupte die Regierungskoalition unverständlicherweise, dass 1,4 Millionen Euro für das Acceleratorprogramm HIGH-TECH.NRW nicht mehr zur Verfügung stünden. Mehr als 60 Projekte hätten bislang damit gefördert werden können. Die Information über die Höhe des auf diese Weise ausgelösten Investments stehe leider noch aus.

Wenn Dietmar Brockes von einem rigiden Sparkurs abrate, liege die Vermutung nahe, er wolle Schulden machen, so **Christian Loose (AfD)**. Genau daran sei die Ampel in Berlin gescheitert. Im Übrigen stammten die EU-Mittel, deren Inanspruchnahme zwecks Kompensation gestrichener Landesmittel sein Vorredner begrüße, im Regelfall ohnehin vom deutschen Steuerzahler. Es sei also eine Überlegung wert, weniger Geld an die EU zur Aufrechterhaltung des Bürokratieapparates zu zahlen und Fördermittel ohne Umweg sowie nach eigenem Ermessen direkt in NRW auszugeben.

Er frage sich, ob Ministerin Mona Neubaur die Dunkelflaute und die hohen Strompreise der vergangenen Wochen sowie die Menschen, die aufgrund der Energiearmut ihre Arbeitsplätze verlören bzw. ohne Stromversorgung blieben, unberührt lasse. Das scheine so zu sein, denn der Einzelplanentwurf des MWIKE zeige keinerlei Lösungen auf. Die Ministerin helfe weder dem Klima noch den Menschen, und zwar nirgendwo auf der Welt. Dabei habe die AfD-Fraktion der Landesregierung beim letzten Plenum die Möglichkeit gegeben, innezuhalten und die Erfahrungen der vergangenen Monate zu verarbeiten. Dazu zählten unter anderen die Negativpreise aufgrund der Hellbriesen, die Strompreise von 82 Cent pro Kilowattstunde aufgrund der Dunkelflauten sowie die Klagen und Abwanderungen der Industrie.

Aus ideologischen Gründen habe die Landesregierung den Antrag auf ein Moratorium zum Ausbau der Wind- und Solarenergie der AfD-Fraktion abgelehnt, obwohl er Schwarz-Grün einen Ausweg und den Bürgern einen Schutz vor noch höheren Belastungen durch die erneuerbaren Energien geboten hätte. Der Anwendung bzw. Erforschung alternativer Technologien zur Energieerzeugung wie der Kernkraft verweigere sich die Koalition vehement und halte weiterhin am deutschen Sonderweg fest. Kein anderes Land wolle aus Kohle und Kernkraft aussteigen. Deutschland mache sich so dauerhaft vom Wetter und auch von den zu 80 % aus China stammenden Materiallieferungen für die Windkraft- und PV-Anlagen abhängig. Eine Technologie, die wie die Windkraft mehr als ein halbes Jahrhundert lang subventioniert werden solle, nämlich vom Jahr 1991 bis zum Jahr 2043, sei weder effizient noch wirtschaftlich.

Um die verfehlte Wirtschafts- und Energiepolitik der Landesregierung zu korrigieren, werde seine Fraktion im Haushaltsausschuss Anträge einreichen. Es bedürfe keiner weiteren Geldverschwendung für Technologien des Mittelalters, sondern einer ausreichenden Finanzierung der Kernforschung. Allerdings belaste nicht allein das falsch eingesetzte Geld diesen Haushalt. Ebenso schwer wögen die verstaubten Ideen aus dem Wirtschaftsministerium, in dem die Meinung vorherrsche, dass man Unternehmen über Berichtspflichten kontrollieren könne. Diese Bürokratiefalle entstehe sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene.

Wäre NRW ein eigenständiges Land, dann würde es gemessen am Bruttoinlandsprodukt die sechstgrößte Wirtschaftsleistung in Europa vollbringen. Dennoch suggeriere die Landesregierung, dass sie keinen Einfluss auf die in Brüssel insbesondere von Angehörigen der Christdemokraten und der Grünen erlassenen Vorschriften wie zum Beispiel den Klimazoll im Rahmen des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) habe. Viele Unternehmen aus NRW litten unter diesem Bürokratiewahnsinn. Als Bremsklotz wirkten nicht nur die Regierungsfraktionen. Auch SPD und FDP befürworteten einen Erhalt dieses Bürokratiemonsters, unter anderem bestehend aus DSGVO, Lieferkettengesetz, Sorgfaltsrichtlinien und Biozid-Verordnung.

Die sogenannte große Transformation der Industrie bestehe im Wesentlichen darin, dass Unternehmen ins Ausland abwanderten oder Insolvenz beantragen müssten. Die Lösung der Einheitspartei bestehe aus mehr Subventionen für Elektroautos, für neue Unternehmen und zur Reduzierung des Strompreises. Während die SPD den Haushaltsansatz für die Gründerberatung um 5 Millionen Euro erhöhen wolle, warne die Ministerin davor, die große Transformation infrage zu stellen und die Menschen zu verunsichern. Statt für Verunsicherung sorgten die regierungstragenden Fraktionen für die Sicherheit, dass ein Großteil der Arbeitsplätze bald ins Ausland verlagert werde.

Ministerin Mona Neubaur vorzuwerfen, sie verhöhne die Menschen, die vermeintlich wegen des Haushaltsplans für 2025 ihren Arbeitsplatz verlören, halte er für unverschämt, verwehrt sich **Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** gegen die Ausführungen von Dietmar Brockes. Auf allen staatlichen Ebenen bestünden angesichts weltweit schwieriger Rahmenbedingungen unzweifelhaft Notwendigkeiten zur seriösen Priorisierung der Ausgaben. Für ausbleibende Problemlösungen im Hinblick auf die strauchelnde Wirtschaft

zur Verantwortung gezogen werden müsse in Wirklichkeit FDP-Bundesvorsitzender und Bundesfinanzminister Christian Lindner, der in den vergangenen Monaten im Gegensatz zu Ministerin Neubaur verantwortungslos gehandelt habe.

Im Übrigen lägen mehr als genug Lösungsvorschläge seitens des MWIKE auf dem Tisch. Mit dem Investitionsbooster zum Beispiel habe die Ministerin klare Ideen aufgezeigt, wie die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in ganz Deutschland wieder an Fahrt aufnehmen könne.

Die FDP-Fraktion würde die von ihr geforderte Priorisierung der Unternehmensförderung zulasten der sozialen Sicherheit in Nordrhein-Westfalen umsetzen und die Mittel an den Stellen abziehen, an denen es vielleicht nicht um wirtschaftliche Belange, aber um die Gewährleistung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gehe. Die Folge wäre ein für viele Menschen noch sehr viel härteres Leben.

Michael Röls-Leitmann gebe seine Aussage zur schwierigen Situation, in der sich viele Menschen in NRW aufgrund der schwächelnden Konjunktur befänden und an deren Richtigkeit er festhalte, bewusst falsch wieder und betreibe mit Blick auf die vorgezogene Bundestagswahl bereits Wahlkampf, kritisiert **Dietmar Brockes (FDP)** seinen Vorredner. Die SPD zeige mit ihrem Änderungsantrag einen Ausweg auf. Seine Fraktion werde ihre eigenen Änderungsanträge bei der zweiten Lesung des Gesetzes im Parlament einbringen.

Er erwarte, dass die Landesregierung die Ablenkungsmanöver in Richtung Bundespolitik einstelle, den Ernst der Lage endlich anerkenne, ihrer Verantwortung gerecht werde und wirksame wirtschaftliche Impulse setze. Bislang hätten weder Ministerin Neubaur auf Landes- noch Minister Habeck auf Bundesebene im Gegensatz zu seiner Partei gegenfinanzierte Vorschläge zur Lösung der Probleme vorgelegt. Von einer seriösen Finanzpolitik könne also keine Rede sein. Auf die Vorschläge der FDP seien die regierungstragenden Fraktionen im Bund und auch im Land nicht im Geringsten eingegangen. Stattdessen beharrten sie auf einer Außerkraftsetzung der Schuldenbremse, um die Neuverschuldung wieder in die Höhe zu treiben. Doch selbst wenn seine Partei unter dem Druck des Bundeskanzlers nachgegeben hätte, wäre in absehbarer Zeit keine Zweidrittenmehrheit im Bundestag für eine dazu notwendige Grundgesetzänderung vorhanden gewesen.

Die Neuwahlen versetzten die Bürgerinnen und Bürger in die Lage, mit ihrer Stimmenabgabe bald einen Kurswechsel für Deutschland einleiten zu können, was er sehr begrüße.

Die Vorschläge der FDP-Fraktion, mehr Geld für diesen oder jenen Zweck zu investieren, ohne eine tatsächliche Gegenfinanzierung zu berücksichtigen, halte er für zweifelhaft, konstatiert **Jan Matzoll (GRÜNE)**. Sein Vorredner reagiere weder auf die Kritik daran noch die getätigten Ausführungen zum Bürokratieaufbau aufgrund eines übermäßig komplizierten Fördersystems, leiste also keinen hilfreichen Beitrag zur Sache und fokussiere sich trotz gegenteiliger Behauptung zu sehr auf Berlin. Falls Dietmar Brockes Kürzungen mit dem Rasenmäher anstrebe, dann solle er diese klar benennen,

statt sich in Verklausulierungen zu ergehen. Den Anschein zu erwecken, unter den bestehenden Rahmenbedingungen ohne Kürzungen und eine Anpassung der Schuldenbremse auskommen zu können, entbehre jeder Seriosität. Anders als die CDU auf Bundesebene zeige die FDP keinerlei Reformbereitschaft hinsichtlich der Schuldenbremse. Was die Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung angehe, nehme er durchaus eine Bewegung wahr.

Dietmar Brockes (FDP) verweist auf seine Aussage, entsprechend gegenfinanzierte Änderungsvorschläge im Plenum einbringen zu wollen. Diese enthielten sogar Einsparpotenziale.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/11716 zum Einzelplan 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 14 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen *(fortlaufende Berichterstattung der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3272

Im aktuellen Bericht der Landesregierung gehe es schwerpunktmäßig um Projektbewilligungen im Rheinischen Revier, informiert **Vorsitzender Dr. Robin Korte**.

Lena Teschlade (SPD) bittet die Landesregierung um Auskunft darüber, welche Art von Arbeitsplätzen im Rahmen der Projekte „Circular E-Car“ und „MaterialDigital goes Semiconductor“ entstünden bzw. wer die Projektpartner seien, ob ihre Fraktion eine Auflistung der zum EFRE/JTF-Programm NRW 2021-2027 gehörenden 14 Vorhaben erhalten könne und warum sich darunter keine Projekte aus dem nördlichen Ruhrgebiet befänden.

Antje Grothus (GRÜNE) fragt nach der Entstehung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bei dem ersten Teilvorhaben des Projekts „MaterialDigital goes Semiconductor“ und nach den Möglichkeiten, ähnliche Projekte zu stärken.

Gerade das Förderangebot „Produktives.NRW“ mache deutlich – diese Punkte seien immer Gegenstand der politischen Debatte –, wie Wissenschaft mit Wirtschaft vereinbart, Arbeitsplätze geschaffen, der Klimaschutz bewältigt und vor Ort ein sozialverträglicher Transformationsprozess eingeleitet werden könne, schildert **Thomas Okos (CDU)**. Die Landesregierung handele also und stärke die Stärken Nordrhein-Westfalens.

Das mit dem Innovationspreis NRW 2023 ausgezeichnete Start-up Cylib etwa habe sich bewusst für NRW als Standort entschieden und errichte in Dormagen eine Batterierecyclinganlage, die erste ihrer Art. Das Unternehmen ESK-SIC aus Frechen habe gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut die ressourcenschonende Recyclingtechnologie RECOSiC entwickelt, um Siliciumcarbid als Rohstoff für die Halbleiterindustrie wieder nutzbar zu machen. Durch dieses Verfahren könnten Tausende Tonnen Rohstoffe und über 80 % Energie eingespart werden. ESK-SIC plane den Bau einer Pilotanlage und schaffe 50 neue Arbeitsplätze.

Das Ministerium habe bei den Projektbewilligungen Fingerspitzengefühl bewiesen und nicht einzig nach Papierlage entschieden, sondern das Leistungsprinzip in den Fokus gerückt. Angesichts solcher Leuchtturmprojekte in einer durch den Strukturwandel geprägten Region sowie der in NRW beheimateten Innovationskraft im Bereich der Hightech-Unternehmen wären einige Ausschussmitglieder gut beraten, ihre Wortbeiträge zum vorangegangenen TOP zu überdenken. Allen sei die gegenwärtige wirtschaftliche Lage bewusst, aber die rein negativen Darstellungen der Opposition wirkten sich auf den nach wie vor attraktiven Wirtschaftsstandort NRW nachteilhaft aus.

Vier Jahre nach dem Beschluss über den vorzeitigen Kohleausstieg enthalte der Bericht der Landesregierung lediglich Ankündigungen und keine tatsächlichen Beiträge zum Strukturwandel, bemängelt **Christian Loose (AfD)**. Seine Fraktion vermisse einen nachhaltig betriebenen Aufbau von Unternehmen. Darüber hinaus verweigere sich die Koalition hartnäckig der Erkenntnis, dass die erneuerbaren Energien mittlerweile einen zu hohen Anteil an der Stromerzeugung ausmachten, weshalb der Preis für Strom Monat für Monat steige. Die Einrichtung einer Beratungsstelle für Kommunen zum Ausbau der erneuerbaren Energien verursache durch die Schaffung neuer Stellen im öffentlichen Dienst nur Kosten und entbehre jeglichem Sinn, da örtliche Handwerker die Installation von Solarpanelen sehr gut ohne externe Hilfe bewerkstelligen könnten.

Die Landesregierung messe ihren vermeintlichen Erfolg fälschlicherweise an der Anzahl der erteilten Förderbescheide, statt darzulegen, wie viele Arbeitsplätze durch den Transformationsprozess langfristig tatsächlich geschaffen worden und wie viele verloren gegangen seien. NRW.Energy4Climate – die Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz – und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, in denen Führungspositionen mit Politikern besetzt und für die Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst abgezogen würden, hälfen weder der Region noch den Menschen, die ihren Arbeitsplatz wegen der Politik der Landesregierung verloren hätten.

Zweifellos bestehe bei jedem neu angelaufenen Projekt Grund zu Freude, stimmt **Dietmar Brockes (FDP)** Thomas Okos mit Blick auf das gemeinsame Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu. Doch dürfe man nicht von einzelnen Positivbeispielen auf eine vermeintlich vorhandene große Innovationskraft und wirtschaftliche Stärke von Gesamt-NRW schließen, denn das entspreche nicht der Realität.

Für den zentralen Punkt mit Blick auf den Strukturwandel im Rheinischen Revier erachte er den ohne Not und ohne Berücksichtigung notwendiger Ersatzkraftwerksleistungen vollzogenen Beschluss über den vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung im Jahr 2030. Durch die Situation in Berlin werde sich die Bau neuer Gaskraftwerke weiter verzögern. Daher frage er Ministerin Mona Neubaur, ob sie die Erfordernis einer Abkehr von dem Ausstiegbeschluss erkenne, eine Landesförderung für die Realisierung von Ersatzkapazitäten in Erwägung ziehe oder weiterhin tatenlos zuschauen wolle.

Im Zuge des Beschlusses zum Jahresende 2022 über den vorgezogenen Kohleausstieg im Rheinischen Revier habe die Landesregierung die optionale Zuschaltung von Kohlekraftwerken mit dem Ziel der Energieversorgungssicherheit und der Bereitstellung erforderlicher Kapazitäten in einer Energiekrise gesetzlich festgelegt, berichtet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Der Betrieb zweier eigentlich zur Abschaltung vorgesehenen Braunkohleblöcke in Neurath sei aus gutem Grund verlängert worden. In der Vergangenheit habe die politische Entscheidung, mehr als die Hälfte der zur Energieversorgung erforderlichen Rohstoffe aus Russland zu beziehen, zu eine weitreichenden Abhängigkeit geführt. Auch vor diesem Hintergrund müsse der von SPD,

Grünen und FDP auf Bundesebene gesetzlich verankerte Kohleausstieg im Rheinischen Revier betrachtet werden.

Nordrhein-Westfalen leiste seinen Beitrag für den in der Tat sehr ambitionierten Hochlauf der erneuerbaren Energien. Dass dafür große Anstrengungen zu erbringen seien, habe sie im politischen Raum und in der Öffentlichkeit stets offen kommuniziert sowie entsprechende Bundesratsinitiativen unterstützt. Die derzeitigen Entwicklungen bei den Erneuerbaren machten einen vielversprechenden Eindruck, da der Bund gute Rahmenbedingungen geschaffen habe.

Nun müsse der Bund das Kraftwerkssicherheitsgesetz so schnell wie möglich beschließen, um die Stromversorgung sicherzustellen. Eine NRW-eigene Finanzierungsmöglichkeit bestehe nicht, zumal es auch um nationale Interessen gehe. Der Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Bundes nach dem Ende der Ampelregierung wohne für den Erhalt wertvoller Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalens Handwerk und Industrie eine immense Bedeutung inne. Darum müssten sich alle Parlamentarier gemeinsam bemühen. Je länger die Redispatchkosten existierten, desto länger entfielen auf Verbraucherinnen und Verbraucher hohe Strompreise.

Die Landesregierung befinde sich in einem regelmäßigen Austausch mit den Emissionsschutzprüfungs- und Emissionsschutzgenehmigungsbehörden, um die für den Einsatz von Wasserstoff geeigneten Gaskraftwerke schnellstmöglich nutzen und die Umrüstung von Standorten auf wasserstoffbetriebene Kraft-Wärme-Kopplung einleiten zu können. Auch entsprechende Umrüstungen von vor allem im Ruhrgebiet aus der Historie heraus entstandenen steinkohlebefeuerten Anlagen unterstütze Schwarz-Grün. Die Bereitstellung weiterer Kapazitäten ergebe gleichermaßen aus ökonomischen und ökologischen Gründen Sinn. Nicht zuletzt strebe die Landesregierung eine Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Hinblick auf den Einsatz von Biomasse als weiteren Baustein für die Versorgungssicherheit an.

StS'in Silke Krebs (MWIKE) sichert Lena Teschlade zu, ein Arbeitsplatzprofil zu den von der Abgeordneten benannten Projekten nachzuliefern. Auf die Frage von Antje Grothus, wie eine Stärkung von Projekten nach dem Vorbild von „MaterialDigital goes Semiconductor" gelingen könne, habe sie keine Antwort parat, da Ideen dem Ministerium manchmal zugetragen würden, es also nicht an deren Entstehung beteiligt sei. Zwölf der 14 im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 eingereichten Projekte entstammten dem Rheinischen Revier. Unter den vier für eine Förderung ausgewählten Projekte befinde sich tatsächlich keines aus dem nördlichen Ruhrgebiet. Die abgelehnten Projekte wolle sie nicht öffentlich nennen.

Die Frage, ob Arbeitsplätze im Rahmen des Förderprogramms entstünden, könne sie eindeutig bejahen. Am Beispiel der Ansiedlung von Quanta Computer oder Microsoft lasse sich eine Eigendynamik erkennen, die die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstige und die die Politik nutzen sollte, auch wenn es sich noch lange nicht um einen Selbstläufer handele. Gerade in Bezug auf den Bereich der zirkulären Wertschöpfung und der Chemieparks könnten im Rheinischen Revier kleine Cluster mit einem Fokus auf Zukunftstechnologien entstehen. Auch Digitalparks wie etwa in Frimmersdorf eigneten

sich für Start-ups und mittelständische Unternehmen sozusagen als Versorger für Rechenzentren oder in diesem Fall Microsoft. Diese Entwicklung gelte es nun, fraktionsübergreifend und jenseits der jeweiligen Schwerpunktsetzungen zu unterstützen. Einen persönlichen Eindruck von den geförderten Projekten und Projektorten könnten sich interessierte Ausschussmitglieder beim Transferfest am 9. bzw. 10. Dezember in Aachen verschaffen.

MR'in Dr. Maren Lurweg (MWIKE) nennt AIXTRON SE, einen Anbieter von Depositionsanlagen für die Halbleiterindustrie, die in der Softwareentwicklung tätige bimanu Cloud Solutions GmbH und das Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-technologie IISB als Projektpartner im Rahmen von „MaterialDigital goes Semiconductor".

4 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher, verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und kostenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/10463

Schriftliche Anhörung
des Innenausschusses
Stellungnahme 18/2080
Stellungnahme 18/2081
Stellungnahme 18/2087

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/10463 an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 11.09.2024)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

5 5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8877

Ausschussprotokoll 18/665 (Anhörung am 17.09.2024)

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 24.04.2024)

Der mitberatende Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume habe den Antrag abgelehnt, so **Vorsitzender Dr. Robin Korte**. Im mitberatenden Verkehrsausschuss sei die Beratung ohne Abgabe eines Votums beendet worden.

Im Zuge des Hochlaufs der Elektromobilität spielten Recht und Gesetz für die Landesregierung aus ideologischen Gründen keine Rolle, wie durch die Existenz nicht geeichter Ladesäulen offenkundig werde, deren genaue Anzahl die Landesregierung nicht einmal benennen könne, bemängelt **Christian Loose (AfD)**.

Diese Haltung stehe im Widerspruch zum Verbraucherschutz. Entsprechende Aussagen von Sachverständigen während der durchgeführten Anhörung habe der Vertreter des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft jedoch mit dem Hinweis abgewiegelt, dass mit fortschreitender Zeitdauer immer weniger ungeeichte Säulen übrigblieben. Folge man diesem Argument, könne man ebenso die Strafverfolgung von Einbrechern einstellen, da diese irgendwann sterben würden und keinen Schaden mehr anrichten könnten. Dass das Abschalten nicht geeichter Ladesäulen wie behauptet den Hochlauf der Elektromobilität erschweren würde, schließe er mit Blick auf die schwächelnden Absatzzahlen bei VW und Ford aus.

Nach Aussage des Sachverständigen Holger Becker von der Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit, der selbst Gastankstellen betreibe, werde die Sanktionierung von Eichrechtsverstößen zum Beispiel im Hinblick auf Gas viel strenger betrieben. Der Sachverständige selbst könne eigenen Aussagen zufolge trotz seiner Fachkenntnisse hingegen nicht zwischen geeichten und ungeeichten Ladesäulen für Elektrofahrzeuge unterschieden. Seine Fraktion halte deshalb an ihrer Forderung fest, illegale Ladesäulen aus dem Verkehr zu ziehen.

Der ohnehin nur sehr kleine Anteil ungeeichter Ladesäulen lasse sich dadurch erklären, dass bei deren Hochlauf noch keine Möglichkeit zur Eichrechtskonformität bestanden

habe, hält **Jan Matzoll (GRÜNE)** den Ausführungen seines Vorredners entgegen. Diese zurückzubauen, wäre in der Tat nicht hilfreich. Nach Ansicht aller bei der Anhörung anwesenden Experten mit Ausnahme eines Tankstellenbetreibers, der lediglich die Agenda der AfD reproduziert habe, weise das von der AfD aufgebrachte absurde Thema keinerlei Relevanz auf.

In Wahrheit handele es sich bei dem vorliegenden Antrag um ein trojanisches Pferd, das die angehörten Experten auch als solches entlarvt hätten. Es gehe der AfD nämlich nicht um den Verbraucherschutz, sondern darum, wirtschafts- und energiepolitisch an das letzte Jahrhundert anzuknüpfen. Offenkundig wolle die AfD die deutsche Autoindustrie aus ideologischen Gründen vernichten, statt die an den Absatzzahlen von Elektrofahrzeugen klar erkennbare Entwicklung anzuerkennen. Auf den Wegfall von Arbeitsplätzen bei VW reagiere sein Vorredner völlig unangebracht mit Spott, einer der Kernkompetenzen der AfD.

Nicht bei jedem von der AfD benannten Sachverständigen dränge sich der Eindruck ausgewiesener Fachkenntnisse auf, bekundet **Dietmar Brockes (FDP)**. Die Eichproblematik sei längst nicht so groß, wie die AfD behaupte. Ohnehin erhalte jeder Elektrofahrzeugnutzer in aller Regel per App oder E-Mail eine Abrechnung über seine Stromladungen und könne die Zahlen daher sehr genau nachvollziehen.

Das eigentliche Problem bestehe in einem fehlenden Wettbewerb. Gerade auf kommunaler Ebene besäßen vor Ort gut angebundene Anbieter oft ein regelrechtes Monopol auf Ladesäulen, wodurch sich ein Einheitspreis für die Kilowattstunde etabliere. Dieses Monopol durch mehr Wettbewerb aufzubrechen, wäre ganz in Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Christian Loose (AfD) verweist als Replik auf die Ausführungen von Jan Matzoll auf ein Zitat des ihm zufolge zukünftigen Kanzlerkandidaten der Grünen, Robert Habeck, aus einer Ausgabe der TAZ von 2011:

> „Wir brauchen hier keine große Auto- oder Petroindustrie.“

Björn Franken (CDU) wirft der AfD vor, Probleme gewohntermaßen gar nicht verstehen zu wollen bzw. in der Tiefe durchdringen zu können. Stattdessen beschränke sie sich aktuell in der Gestalt von Christian Loose auf Plattitüden und springe von einem Thema zum nächsten. Die in der Anhörung vorgetragene Expertise von vier Vertretern unterschiedlicher Institutionen und eines Unternehmens sei so eindeutig gewesen, dass es seinem Vorredner als Antragsteller fast peinlich sein müsste, auf seiner Meinung zu beharren. Vertreter des wahrscheinlich von AfD-Mitgliedern gegründeten Vereins Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit hingegen verbreiteten nur Nonsens, den niemand sonst vertreten würde.

Er teile die Forderung von Dietmar Brockes, mehr Wettbewerb zu ermöglichen und auf die Selbstregulierung des Marktes zu bauen. Zwar könnte die an sich zufrieden-

stellende Entwicklung schneller vorangehen, doch habe sich die Zahl der Ladesäulen verschiedener Anbieter in den vergangenen Monaten bereits zusehends vermehrt.

André Stinka (SPD) weist auf den in der Anhörung von Johannes Pallasch von der Nationalen Leistelle Ladeinfrastruktur genannten Schutzmechanismus hin, durch den Nutzer von nicht eichrechtskonformen Ladesäulen ein pauschaler Abschlag von 20 % gewährt werde. Minister Mona Neubaur möge erläutern, wie sich die Situation in Nordrhein-Westfalen darstelle und wie sich der Ausbau des Ladesäulennetzes gestalte.

Diese Übergangsregelung sei nicht mehr in Kraft, so **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**.

André Stinka habe mit seiner Aussage seine eigene Unkenntnis über das Thema unter Beweis gestellt und sich damit selbst entblößt, betont **Christian Loose (AfD)**. Die Übergangsregelung bestehe schon lange nicht mehr, während die ungeeichten Ladesäulen aber weiterhin am Markt existierten. Dadurch finde ein Betrug am Kunden statt, für den kein Ausgleich mehr gezahlt werde.

Jan Matzoll (GRÜNE) rät seinem Vorredner, es zu vermeiden, mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten den Anschein zu erwecken, die Grünen hätten ein Problem mit der deutschen Autoindustrie. Das genannte Zitat beziehe sich einzig auf Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort. Es sei damit vollkommen untauglich, dessen per se unwahre Behauptung argumentativ zu untermauern. Die AfD wolle durch ihr Festhalten an alten Ideologien und alten Technologien die Fortentwicklung der Branche aufhalten.

André Stinka (SPD) ermahnt Christian Loose angesichts der von der AfD praktizierte Auswahl von Sachverständigen zur Zurückhaltung, wenn dieser von „Entblößung“ spreche.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Akkus leer bei der Landesregierung: Vorzeigeprojekt zum Batterie-Recycling in Ibbenbüren vor dem Aus? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3280

André Stinka (SPD): Da wir im Gegensatz zu einer Fraktion hier im Raum an die Zukunft des Batterieantriebs glauben – Herr Loose, letztendlich hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch der Holzvergaser nicht durchgesetzt –, will ich deutlich machen, dass wir ein bisschen traurig über die Antwort sind. Wir haben nicht das Gefühl, dass die nötige Priorität gerade auf dieses Projekt der Kreislaufwirtschaft gesetzt wird. Nach unserer Einschätzung scheitert ein innovatives und mit großen Erwartungen gestartetes Vorzeigeprojekt letztendlich an Förderhemmnissen im Bereich des EFRE-Förderregimes. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass Sie mit Blick auf den seinerzeit von Herrn Pinkwart ins Leben gerufenen Letter of Intent nach der Amtsübernahme eineinhalb Jahre gebraucht haben, um deutlich zu machen, dass eine Umplanung und keine Priorisierung mehr stattfindet. Das finden wir schade, weil Nordrhein-Westfalen und gerade auch Ibbenbüren im Münsterland als ehemaliger Standort einer Zeche eine Zukunftschance erhalten sollten. Münster ist nicht weit. Das will ich nur erwähnen. Zum anderen können auch beim Thema „Förderung“ immer pragmatische Lösungen gefunden werden.

Christian Loose (AfD): Das Elektroauto wurde in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts vom Verbrennungsmotor verdrängt. Durch die Erfindung des elektrischen Anlassers war am Ende der Verbrennungsmotor viel effizienter. Die Chinesen übrigens haben im Dieselbereich inzwischen einen Motor mit einem Wirkungsgrad von 53 % entwickelt, während wir in Deutschland bei etwa 38 % bis 39 % liegen. Das heißt: Die Welt entwickelt sich weiter, einige Parteien leider nicht. Diese wollen lieber zurück zu den Elektroautos von 1888.

Zum Thema: Wenn ich den Bericht auf Seite 2 korrekt lese – Sie können mich gerne korrigieren –, wird die Errichtung zu 100 % bzw. mit 70 Millionen Euro über EFRE-Mittel finanziert. Den Betrieb soll das Konsortium selbst finanzieren, doch das Konsortium verschleppt das Ganze jetzt. Wenn man in einem Unternehmen gearbeitet hat, weiß man, dass mit dieser Strategie im Grunde nichtöffentlich Nein gesagt wird. Sehen wir es also richtig, dass die Errichtung zu 100 % finanziert wird und das Konsortium trotzdem nicht weitermacht?

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE): Zum Sachstand und zur Einordnung des Projekts „Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung Batteriezelle“ führe ich ergänzend zum schriftlichen Bericht gerne kurz aus. Als ursprüngliche Finanzierungsoption war vorgesehen, Haushaltsmittel aus dem Konjunkturpaket II einzusetzen. Das konnte leider nicht realisiert werden, weil diese Mittel für die Folgen der Hochwasserkatastrophe genutzt

und benötigt wurden. Aktuelle und – Achtung – einzige Option ist jetzt der EFRE. Wir, das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, haben eine Reservierung in Höhe von 70 Millionen Euro an EFRE-Mitteln für eine hundertprozentige Förderung vorgenommen. Die Bereitstellung soll im Rahmen der Einzelfallentscheidung nach Billigung durch die entsprechenden Gremien erfolgen. Die Informationen darüber sind dem Konsortium im Mai 2023 mit den erforderlichen Formularen zugegangen. Zum EFRE will ich sagen: Es gibt in dem Fall keine andere Finanzierungsquelle.

Das Wirtschaftsministerium hat Anfang 2024 in der ersten Förderkonferenz das Konsortium gebeten, die auf über 80 Millionen Euro geschätzten Projektkosten an die zur Verfügung stehenden Mittel anzupassen. Das ist nach Aussagen des Konsortiums in der zweiten Förderkonferenz möglich. Wichtig ist die Zeitschiene. Das Vorhaben muss bis 2029 abgerechnet sein. Das ist mindestens und gelinde gesagt sehr ambitioniert. Ein Neubau scheint fast nicht mehr möglich zu sein. Ungeklärt ist die Finanzierung des Betriebs. Dieser kann nicht aus dem EFRE finanziert werden. Das heißt: Die Maßnahmenträger müssen den Betrieb beihilfekonform sicherstellen.

Die Unterstützung durch mein Ministerium, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die Bezirksregierung möchte ich noch einmal darstellen. Durchgeführt wurden insgesamt drei Förderkonferenzen im ersten Halbjahr 2024, die letzte am 24. Mai 2024. Die Bezirksregierung hat Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Fragestellungen zur Baumaßnahme eng zu begleiten. Wir haben angeboten, die üblichen Eigenanteile in Höhe von 10 % aus Landesmitteln zu begleichen. Wir sprechen dadurch über die hundertprozentige Finanzierung der Infrastruktur, Gebäude und Geräte. Das ist nicht üblich und unterstreicht damit unsere Unterstützung dieses Projekts.

Zur Wahrheit gehört: Seit Juni 2024 gab es auf Wunsch der Vorhabenträger keine AG-Sitzung mit der Bezirksregierung Münster mehr. Es gibt keinen Projektantrag beziehungsweise keine aktualisierte Projektskizze als Grundlage für die weitere Bearbeitung im EFRE-Verfahren. Wie bereits dargestellt, drängt die Zeit wirklich sehr. Leider nehmen wir keine Bewegung im Projekt mehr wahr. Vonseiten der Projektpartner wird leider keine Verantwortung mehr übernommen. Wir hoffen sehr, dass sie zum Arbeiten zurückkehren.

Noch einmal deutlich gesagt: Das MWIKE ist nicht der Vorhabenträger, auch nicht Ersteller eines wissenschaftlich tragfähigen und beihilfekonformen Konzepts. Wir ermöglichen nur die vollständige Finanzierung der Infrastruktur, und das ist ein wirklich außergewöhnlich großes „Nur“.

Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung im vorliegenden Berichtswunsch der SPD-Fraktion zum Teil sachlich falsch. Die NRW-Bewerbung um den Standort für die Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB vor fast sechs Jahren enthielt zwar eine Option auf das Recycling-Projekt, beinhaltete jedoch keine Zusage zur Umsetzung. Die ehemalige RAG-Fläche bot sich an. In der Zwischenzeit gab es Interessen hierfür. Es besteht kein Veto des Wirtschaftsministeriums bei der Vermarktung der reservierten Flächen.

Wenn ich darf, möchte ich noch eine Anmerkung zum Letter of Intent von Herrn Professor Pinkwart machen: Der Letter of Intent meines Vorgängers war eine Absichtserklärung unter Haushaltsvorbehalt. Die dort formulierten Absichten wurden bis zur Landtagswahl vor über zwei Jahren nicht mehr umgesetzt. Allen ist seit mehr als zwei Jahren bekannt, dass das nicht innerhalb von zwei Monaten umgesetzt wurde, was er als Absichtserklärung erstellt hat. Die Kolleginnen im Ministerium und die Hausspitze des Ministeriums verfolgen aber nach Kräften das Ziel, alles anzubieten, damit das Konsortium einen Weg findet, zurückzukehren, um daran zu arbeiten, dass aus EFRE-Mitteln Gebäude und Infrastruktur zu 100 % bezahlt werden können und dieses wichtige Projekt Realität werden kann.

7 Ministerin Neubaur gehört bald ein Atomkraftwerk – Wie nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung zum endgültigen Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen wahr? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3273

André Stinka (SPD): Weil es so kompliziert ist, muss ich meine Frage vorlesen. Die Landesregierung hat Haushaltsanträge zum Nachtragshaushalt 2024 in den HFA eingebracht, wonach in Einzelplan 20 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 64,75 Millionen Euro eingestellt wird. In der Erklärung steht, diese diene dem Abschluss der vierten Ergänzungsvereinbarung zwischen Bund und Land. Die Vereinbarung kam nicht zustande, aber sie sei für die zukünftige Finanzierung der Ersatzvornahme und des Rückbaus des AKW wichtig. Fand seit dem Gerichtsurteil des LG Düsseldorf eine weitere Verhandlung zwischen Bund und Land zur vierten Ergänzungsvereinbarung statt? Sind weitere Verhandlungen geplant?

RD Dr. Tobias Czepull (FM): Es ist nach wie vor so, dass der Gesprächsfaden zum Abschluss einer weiteren Ergänzungsvereinbarung zwischen den einzelnen Parteien nicht abgerissen ist.

André Stinka (SPD): Es ist immer gut, wenn Gesprächsfäden nicht abreißen, aber vielleicht geht es ein bisschen genauer: Gibt es irgendwelche Zeitrahmen oder eine Zeitachse? Fäden sind gut, Seile wären mir lieber.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich will nur zur Einordnung der ganzen Debatte einmal darauf hinweisen, dass wir uns natürlich in einer öffentlichen Sitzung befinden.

RD Dr. Tobias Czepull (FM): Es ist so, dass auch auf Staatssekretärsebene in den vergangenen Wochen darüber gesprochen wurde. Es ist uns aber nicht bekannt, dass von Bundesseite in der Zwischenzeit eine ganz andere Haltung eingenommen worden wäre. Die Haltung zuletzt war, dass bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens eine weitere Ergänzungsvereinbarung eigentlich nicht in Betracht kommt.

André Stinka (SPD): Ich möchte eine Nachfrage stellen. Das hatten wir im Rahmen der Debatte schon einmal. In der Vorlage auf unsere Nachfrage hin lesen wir nichts über eine mögliche Haftung der HKG jenseits des Gesellschaftsrechts. Was können wir daraus schließen?

RD Dr. Tobias Czepull (FM): Aktuell läuft das gerichtliche Verfahren. Es liegt ein erstinstanzliches Urteil vor. Parteien bei diesen gerichtlichen Verfahren waren eben nicht die Gesellschafter der HKG, sondern lediglich die HKG selbst, der Bund und das Land.

So gesehen, kann aus diesen Gerichtsverfahren kein Rückschluss gewonnen werden, inwieweit eine Haftung vonseiten der Gesellschafter besteht.

8 Fortschritte bei bürokratiearmen Sonntagsöffnungen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3274

Zwar sei das Genehmigungsverfahren für Sonntagsöffnungen durchaus rechtssicher, aber von „bürokratiearm“ könne keine Rede sein, widerspricht **Dietmar Brockes (FDP)** der ihm zufolge im Bericht der Landesregierung getätigten Aussage. Infrage stelle er auch die Praxistauglichkeit, denn bisher nutze keine Kommunen die bestehenden Potenziale aus. Einzelhandelsverbände hielten das Verfahren für bürokratisch sowie schwierig und sähen aufgrund vergangener Erfahrungen von der Beantragung zusätzlicher Sonntagsöffnungen ab.

Von Ministerin Mona Neubaur wolle er wissen, ob sie ihre Rechtsauffassung nach Veröffentlichung der für Dezember 2024 angekündigten IHK-Studie möglicherweise überdenken oder die Studie einfach nur zur Kenntnis nehmen werde.

Der empfundenen Rechtsunsicherheit wirke entgegen, dass im Jahr 2023 keine einzige geplante Sonntagsöffnung mehr untersagt worden sei, hebt **Guido Déus (CDU)** hervor. In der Vergangenheit hätten die Gewerkschaften die Gerichte vielfach erst sehr kurzfristig eingeschaltet. Diese Situation scheine sich deutlich beruhigt zu haben. Auch seine Fraktion sei auf die Ergebnisse der IHK-Studie gespannt

Da der Sonntag einen hohen Schutzstatus genieße, hätten sich Gerichte zugegebenermaßen häufig mit Sonntagsöffnungen beschäftigt. Gemäß den vorgenommenen Rechtsprechungen müssten Veranstalter nachweisen, dass eine höhere Anzahl an Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern als an Kundinnen und Kunden zu erwarten sei, die die Sonntagsöffnung allein zum Einkauf nutzten. Die Ladenöffnung dürfe demnach also nur ein Annex zur Veranstaltung sein. Aus Sicht der CDU-Fraktionen bestehe angesichts dieser Anforderungen kein großer landespolitischer Spielraum für weitere Anpassungen.

Der sehr liberale und niedrigschwellige Rechtsrahmen in Nordrhein-Westfalen an sich eröffne weitere Möglichkeiten, jedoch werde dieser durch Gerichtsurteile grundsätzlicher Art immer enger gezogen, gibt **StS’in Silke Krebs (MWIKE)** zu bedenken. Eine ursprünglich vorgesehene und in NRW ausformulierte länderspezifische Gestaltung werde somit unterbunden. Die Landesregierung hoffe auf eine Entspannung der Lage, die sich im Wesentlichen aufgrund von Klagen und Gerichtsverfahren zugespitzt habe. Diesbezüglich könne die angekündigte Studie tiefere Einblicke liefern.

Die Annahme der FDP-Fraktion, die Rahmenbedingungen verbesserten sich weiter, sobald die Landesregierung ihre Rechtsauffassung ändere, halte sie für einen Trugschluss. Ursächlich für die angewandte Rechtspraxis seien schließlich besagte sehr

robust in mögliche Sonntagsöffnungen eingreifende Gerichtsurteile. Eine flexiblere Handhabung würde die Landesregierung begrüßen.

9 Stärkung der Freien Berufe *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/3275

Der vorliegende Bericht bestätige die Befürchtung der FDP-Fraktion, dass die Landesregierung den Freien Berufe nicht den ihnen gebührenden Stellenwert beimesse, kritisiert **Dietmar Brockes (FDP)**. Gestrichene Mittel begründe sie wie so oft mit der Haushaltslage. Alle aufgeführten Maßnahmen stärkten nicht die für die Wirtschaft wichtigen Freien Berufe. Trotz sich weiter verschlechternder Rahmenbedingungen wanderten freiberuflich Tätige glücklicherweise nicht in andere Regionen oder Länder ab, was aber insbesondere in der bestehenden wirtschaftlichen Krise von der Landesregierung nicht angemessen honoriert werde.

Sie habe sich mit dem Vorsitzenden des Verbandes Freier Berufe sehr intensiv über die finanzielle Förderung eines verbandseigenen Institutes ausgetauscht, berichtet **Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)**. Leider sei die erforderliche Eigenbeteiligung für den Verband nicht zu stemmen gewesen, weshalb die Landesregierung diesen Haushaltsansatz im Zuge der notwendigen Priorisierungen gestrichen habe.

Der Verband übe zwar durchaus Kritik, begrüße aber ausdrücklich die über den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums hinausgehenden Initiativen der Landesregierung – Stichwort: „Arbeits- und Fachkräfteoffensive –, in deren Rahmen unter anderem freiberuflich Tätige unterstützt würden, wovon auch die Verbandsmitglieder profitierten.

Aus dem Verband würden ihm andere Dinge zugetragen, widersprecht **Dietmar Brockes (FDP)** den Ausführungen der Ministerin. Vor allem in Bezug auf das heiß diskutierte Thema „Fachkräfte“ sehe der Verband dringenden Handlungsbedarf.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) dankt der Ministerin für ihre den Freien Berufen ihm zufolge entgegengebrachte Wertschätzung. Er selbst habe lange Zeit als Journalist gearbeitet und wisse um die Befindlichkeiten der freiberuflich Tätigen, deren große Stärke darin bestehe, auch schwierige Zeiten überstehen zu können. Von größerer Bedeutung als die von der FDP geforderte Stärkung seien die von der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Freiberufler benötigten nämlich keine besondere Förderung, sondern vor allem gute Arbeitsbedingungen.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte
Vorsitzender

5 Anlagen
06.02.2025/07.02.2025

FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 08.November 2024

Rückfragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie für das Haushaltsjahr 2025 (Einzelplan 14)

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

aus der Antwort der Landesregierung gemäß Vorlage 18/3120 haben sich Rückfragen ergeben, um deren Weiterleitung und schriftliche Beantwortung durch die Landesregierung wir bitten. Der Bericht kann unter dem TOP 2 der Tagesordnung der Sitzung des AWIKE am 20.11.2024 behandelt werden.

Die Rückfragen im Einzelnen

Geplante Rücküberträgung von Selbstbewirtschaftungsmitteln (SBM) aus dem Einzelplan 14 im HHE 2025

Wir bitten die aus Anlage 1 der Vorlage 18/3120 ergänzte Liste titelscharf mit konkreten Erläuterungen zu versehen (**siehe Anhang**).

a.) Wie genau kommt die konkret angegebene Höhe der zur Rückführung vorgesehenen Mittel in dem jeweiligen Haushaltstitel zustande und wie ist diese sachlich begründet?
b.) Welche konkreten geplanten Maßnahmen und Projekte je Titel können aufgrund der vorgesehenen Mittelrückführung in dem Gesamthaushalt voraussichtlich nicht umgesetzt werden bzw. können nur in einem geringeren Umgang umgesetzt werden?

Auf bereits in der Vorlage 18/3120 vorgenommene Erläuterungen zu SBM (siehe u.a. Klimaschutzinvestitionen für die NRW-Industrie) kann verzichtet werden.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Kapitel 14 300

Titelgruppe 67 – Energiespeicher

Wir hatten nach dem jeweiligen Ausbau- und Finanzierungsbedarf für Energiespeicher und Flexibilitätsoptionen in Nordrhein-Westfalen gefragt. Gemäß der Vorlage 18/3120 finden sich hierzu keine Angaben in der Antwort der Landesregierung. Wir bitten an dieser Stelle nochmals um ergänzende Angaben.

Außerdem wurde gefragt, in welcher Höhe die Landesregierung über den Ansatz der Titelgruppe hinaus Flexibilisierungsoptionen im Energieversorgungssystem und Energiespeicher im industriellen Maßstab fördert, insbesondere unter Angabe konkreter Haushaltsstellen, wo ggf. weitere Landesmittel für den Zweck etatisiert sind. Auch hier bitten wir nochmals um ergänzende Angaben.

Titelgruppe 74 - Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)

Nachweislich der Antwort der Landesregierung in der Vorlage 18/3120 auf die Frage 5 d) bitten wir nochmals um die Beantwortung der folgenden Frage:

In welcher Höhe sind bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Fördermittel des Landes an im Rahmen des Projekts „tkH2steel“ am Thyssenkrupp-Standort in Duisburg an den Fördermittelempfänger geflossen?

Allgemeine Gründungsförderung

1. Wo im Einzelplan 14 und unter welchem Titel sind konkret die Mittel für die Scale-up-Initiative des Landes etatisiert?
2. Wie sind die Förderbedingungen im Rahmen der Scale-up-Initiative ausgestaltet?
3. Welche Anpassungen an der Förderung sind im Rahmen des Haushaltsplanung 2025 vorgesehen?
4. Wo im Einzelplan 14 und unter welchem Titel sind konkret die Mittel für das High-Tech.NRW-Acceleratorprogramm des Landes etatisiert?
5. Wie sind die Förderbedingungen des High-Tech.NRW-Acceleratorprogramms ausgestaltet?
6. Welche Anpassungen an der Förderung sind im Rahmen des Haushaltsplanung 2025 vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

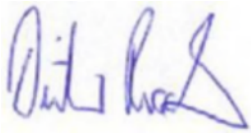

Dietmar Brockes

Anlage 1

Geplante Rückübertragung von

Einzelplan	Kapitel	Titel	SKZ	Bezeichnung	Betrag in EUR
14	300	TG 71	71	Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten der Forschungsfabrik Batteriezellfertigung	95.833
14	300	TG 74	74	Wasserstoff - Energieträger der Zukunft (Landeskofinanzierung)	22.321.191
14	300	TG 76	76	Aufbau des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie (Landeskofinanzierung)	5.000.000
14	300	TG 81	81	Maßnahmen zur sozialen und struturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen	107.419.355
14	300	TG 83	83	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen	161.030.321
14	300	683 10	10	Zuschuss an die Zukunftsagentur Rheinisches Revier	2.629.671
14	300	685 40	40	Zuschuss an die NRW.Energy4Climate	1.226.062
14	300	TG 69	69	Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem und der Zukunft	2.848.207
14	300	TG 70	70	Urbane Energielösungen im Rahmen d e r Ruhrkonferenz und in ganz NRW	423.703
14	300	TG 78	78	Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie	120.000.000
14	300	TG 80	80	Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete	10.582.585
14	400	686 25	25	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	2.074.251
14	400	TG 60	60	IPCEI Mikroelektronik II / Halbleiter (Landesanteil)	1.914.000
14	400	TG 61	61	Förderung von Innovationen	64.347.982
14	400	TG 67	67	Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH	29.013.296
14	400	TG 75	75	Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen	22.428.552
14	500	TG 64	64	Landeskofinanzierung der Gigabitförderung d e s Bundes	100.675.914
14	730	TG 70	70	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete	8.808.360
14	730	TG 76	76	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)	66.416.395
14	730	TG 85	85	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionensowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)	9.895.059
14	731	TG 60	60	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)	43.375.345
14	731	TG 62	62	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021 - 2027)	67.813.773
14	731	TG 66	66	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE-JTF) - Landesanteil (2021-2027)	58.413.376
14	731	TG 72	72	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 - 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)	11.691.410
14	731	TG 74	74	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2021 bis 2027 (Landesanteil) - Phase VI - (INTERREG)	2.280.660
Summe Einzelplan 14					**922.725.300**

1

NRW
DIE FRAKTION
SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

08. 11 2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 20.11.2024 zum Thema: „Akkus leer bei der Landesregierung: Vorzeigeprojekt zum Batterie-Recycling in Ibbenbüren vor dem Aus?“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Jahr 2019 erhielt das Land Nordrhein-Westfalen den Zuschlag für den Bau der Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) in Münster – ein zukunftsweisendes Projekt, das die Batterietechnologie in Deutschland auf ein neues Niveau heben soll. Die damalige Landesregierung sah noch einen zweiten integralen Bestandteil zur Förderung des Batteriestandorts Nordrhein-Westfalen und der Kreislaufwirtschaft vor: das Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung Batteriezelle (ZZWB) sollte im münsterländischen Ibbenbüren entstehen. Neben die Entwicklung von Batteriezellen sollte das Batterierecycling gestellt werden, um wertvolle Rohstoffe wie Nickel, Lithium und Kobalt im Kreislauf zu führen und in diesen Zukunftstechnologien eine Vorreiterrolle einzunehmen. Damit würde der Großraum Münster mit dem FFB zusammen zu einem der führenden Batteriezentren in Europa und die Stadt Ibbenbüren zum Knotenpunkt für die zirkuläre Wertschöpfung in der Batterietechnologie.

Neben der geplanten Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur für das ZZWB umfasste das Konzept auch die Errichtung eines sogenannten „Netzboosters“ – einen innovativen Ansatz zur Netzstabilisierung mithilfe von verbrauchten und

nicht mehr einsatzfähigen Batteriezellen. Dieses Vorhaben sollte nicht nur technologische Spitzenforschung fördern, sondern auch langfristig die Industrie in der Region stärken. Darüber hinaus strebte das Land die Ansiedlung eines Clusters für Batteriezell-Recycling am Standort Ibbenbüren an, der Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) fördern sollte.[1] Ziel war es, die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen vor Ort zu bündeln und so die Abhängigkeit von internationalen Batterieanbietern – insbesondere aus Asien – zu verringern.

Fünf Jahre späte ist die Ernüchterung mit Händen zu greifen. Das Vorzeigeprojekt scheint sich seit Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die schwarz-grüne Landesregierung in einer Art Dauer-Warteschleife zu befinden – eine wirtschaftspolitische Priorität genießt es offenkundig nicht.

Seit der Landtagswahl 2022, vor der der damalige Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart der Stadt Ibbenbüren noch einen *Letter of Intent* (LoI) als verbindliche Absicht des Landes überreicht hatte, das ZZWB am Standort voranzutreiben, ist wenig passiert. Erst im Januar 2024 nahmen die beteiligten Ministerien für Kultur und Wissenschaft sowie für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie bei der Bezirksregierung Münster wieder die Gespräche im Rahmen einer Förderkonferenz auf. Die Diskontinuität durch die im Mai 2022 durchgeführte Landtagswahl entschuldigt einen so massiven Verzug nicht. Eine letzte Konferenz fand im Mai 2024 statt.

Der LoI sah 2022 vor, dass eine landeseigene Gesellschaft eine 30.000 m² große Fläche von der Stadt erwerben und dort eine Demonstrations-, Erprobungs- und Forschungsanlage zum Batterie-Recycling aufbauen würde. Die beteiligten Hochschulen würden das Gelände als Mieter beziehen. Seit 2021 hält die Stadt ein entsprechendes Grundstück von 3 ha Fläche für diesen Zweck vor, das dadurch anderen Zwecken entzogen ist. 2024 hieß es dann, es werde keine landeseigene Trägergesellschaft geben. Auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen oder NRW Urban kämen nicht als Bauherren in Frage. Die beteiligten Hochschulen jedoch – die Universität Münster, die FH Münster und die RWTH Aachen – können in der Kürze der Zeit keine Projektgesellschaft aus dem Boden stampfen und könnten auch die wirtschaftlichen Risiken, die mit dem Förderregime einhergehen, nicht tragen.

---

[1] https://www.wirtschaft.nrw/batterie-recycling-ibbenbueren-nimmt-fahrt-auf-wirtschafts-und-innovationsminister-prof-pinkwart

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Als Förderung stünden 70 Millionen Euro aus dem Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Die Förderung ist auf max. 90% der Investitionskosten begrenzt, 10% der Kosten sind nach geltendem EU-Recht vom Antragsteller zu finanzieren. Aufgrund der Förderregularien der EFRE-Mittel ist zudem die Einwerbung von Fremdmitteln aus der Forschung für Dritte (Wirtschaft) auf max. 20% der laufenden Kosten des Betriebes begrenzt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das gesamte Projekt bis 2029 umgesetzt, schlussgerechnet und geprüft sein müsse, was de facto eine Fertigstellung bis Ende 2028 erfordert, um die Prüferfordernisse z. B. der Bezirksregierung abzusichern. Allein aufgrund des Zeitverzugs der Landesregierung bis heute erscheint daher eine Verwirklichung des Projekts immer unwahrscheinlicher.

Denn sofern die EFRE-Fördermittel bis Ende 2029 nicht verausgabt und alle Prüfvorgänge erfolgreich abgeschlossen sein werden, gälten die Mittel als nicht zweckgerecht verwendet und wären vollständig von der Trägergesellschaft zurückzuzahlen – bei einer Fördersumme von 70 Millionen Euro ist dies u. a. für die drei Hochschulen nicht darstellbar. Dabei wurden die Projektkosten bereits von der zuvor veranschlagten Summe von 86 Millionen Euro gekürzt.

Auch zum 10-prozentigen Eigenanteil der Fördersumme, also 7 Millionen Euro, gibt es Unklarheiten. Die Übernahme durch die Hochschulen ist nicht umsetzbar. Das Land wolle diese ebenfalls nicht übernehmen. Doch dann hatte zuletzt eine Vertreterin des MWIKE mündlich zugesagt, dass das Land diesen Eigenanteil übernehmen werde. Diese Aussage wurde jedoch seit Mai nicht verbindlich hinterlegt.

Schließlich ist die Finanzierung des laufenden Betriebs fraglich, da ein Drittmittelanteil von lediglich 20 Prozent aus der Wirtschaft nach den EFRE-Vorgaben keinen wirtschaftlichen Betrieb durch die Hochschulen ermöglicht, sofern keine zusätzliche Förderung greift.

All dies stellt den Bau der Batterie-Recycling-Anlage derzeit massiv in Frage.

Diese vom LOI abweichenden Positionen der Landesregierung und die weiterhin ungeklärten Bedingungen führten zu den nachvollziehbaren massiven Umsetzungsproblemen, die auch die Hochschulen mehrmals sehr deutlich adressiert haben.

Um dennoch das ihrerseits Mögliche zu tun, um die notwendigen Bauzeiten einhalten zu können, beschlossen die Wirtschaftsförderung des Kreises

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Steinfurt (WESt GmbH), die Technologieförderung der Stadt Münster und die Stadt Ibbenbüren, außerplanmäßig Eigenmittel bereitzustellen, um sofort mit der Ausschreibung und Beauftragung eines externen Verfahrensbegleiters für die Auswahl des Projektsteuerers beginnen zu können.[2]

Aktuell prüfen die Hochschulen, in welcher Rechtsform das ZZWB betrieben werden könnte, und wer den Bau sowie den laufenden Betrieb übernehmen könnte. Diese Fragen sind nach wie vor kritisch und beeinflussen die Umsetzung des Projektes erheblich. Aufgrund des massiven Zeitverlusts und den weiterhin offenen technischen und finanziellen Fragen steht das aus unserer Sicht unterstützenswerte Projekt also vor dem Aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche wirtschaftliche und strategische Bedeutung misst die Landesregierung dem Projekt des Zentrums für Zirkuläre Wertschöpfung Batteriezelle in Nordrhein-Westfalen, auch kombiniert mit der FFB Münster, bei?

2. Welche Chancen zur fristgerechten Verwirklichung räumt die Landesregierung dem Aufbau des ZZWB ein?

3. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um das standortrelevante Projekt als wichtigen Baustein der Batterieproduktion und des Batterierecyclings auch deutschlandweit und darüber hinaus zu positionierne?

4. Worin liegt der Zeitverzug begründet, dass das MWIKE erst eineinhalb Jahre nach dem Wechsel der Hausspitze den Kontakt zu den Projektverantwortlichen wieder aufgenommen hat?

5. Aus welchen Gründen kommen BLB NRW oder NRW Urban nicht in Frage, als Projektträger und Bauherr zu agieren?

---

[2] https://westmbh.de/batterie-recycling-zentrum/

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

6. Wann wird das angekündigte Finanzierungsinstrument für die Übernahme der Eigenmittel der Antragsteller einsatzbereit sein und die Fördersumme ausgezahlt werden können?

7. Angesichts der engen Umsetzungsfristen des Projekts bis Ende 2029 hätte der Prozess der europaweiten Ausschreibung für die Planung des Projekts bereits Mitte dieses Jahres spätestens beginnen müssen. Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Landesregierung eingeleitet worden, um die Zeitverluste aufzuholen und den Bau rechtzeitig zu beginnen?

8. Welche Überlegungen gibt es zur Gründung einer geeigneten Trägergesellschaft, um die verschiedenen Akteure in das Projekt zu integrieren und eine effiziente Umsetzung zu gewährleisten?

9. Inwiefern sind grundsätzlich andere Förderregime jenseits der EFRE-Förderung unter Umständen anwendungsfähig und inwiefern wird die Landesregierung solche alternativen Förderzugänge organisieren, sofern andernfalls eine Projektumsetzung scheitern müsste?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

André Stinka MdL
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38
andre.stinka@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

08. November 2024

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 20.11 2024 zum Thema: „Ministerin Neubaur gehört bald ein Atomkraftwerk – wie nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung zum endgültigen Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen wahr?“.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach dem von der SPD-Fraktion angefragten Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) zur baldigen atomrechtlichen Ersatzvornahme des Landes für das Kernkraftwerk THTR-300 in Hamm im zuständigen Ausschuss folgte am 24. September 2024 (Vorlage 18/3029) ein Nachbericht zu diesem Sachverhalt, aus dem sich im Zeitverlauf einige Fragen ergeben.

Mit der atomrechtlichen Ersatzvornahme des Landes für das Atomkraftwerk geht die Zuständigkeit für das AKW und dessen sicheren Einschluss sowie zeitigen Rückbau an das MWIKE und damit an Ministerin Mona Neubaur über. Das Land jedoch ist in der Frage der Kostenübernahme mit dem Bund, wo die Verantwortung dem Bundesumweltministerin und damit Ministerin Steffi Lemke zufällt, uneins. Die Erwartung der SPD-Fraktion ist es, dass beide Ministerinnen der gleichen Partei zeitnah eine Einigung über die Finanzierung treffen, die nicht zulasten Dritter ist, und ein geordnetes Verfahren vereinbaren, das ohne den langwierigen juristischen Klageweg auskommt. Die Erwartung der SPD-Fraktion ist es ferner, dass der Rückbau des Forschungsreaktors nicht in die ferne Zukunft verschoben wird, sondern die Bekenntnisse zum Atomausstieg sich auch in einer zielgerichteten Politik zu dessen Verwirklichung abbilden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Die Betreibergesellschaft des AKW, die Hochtemperatur-Kernkraftwerkgesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) steht vor der Insolvenz, nachdem mit Bund und Land keine Einigung in der Finanzierungsverhandlung zum Rückbau erzielt werden konnte und das Landgericht Düsseldorf geurteilt hat, dass Land und Bund nicht automatisch vollumfänglich zahlungspflichtig seien.

Die Gesellschafter der GmbH sind gesellschaftsrechtlich vor der Haftung geschützt. Die größten Gesellschafter der HKG – das sind u. a. RWE und PreussenElektra – teilten gemäß besagter Vorlage des MWIKE mit, dass sie eine Zahlungsverpflichtung ablehnen würden. Fraglich ist jedoch, ob eine ordnungsrechtliche Störerhaftung die Gesellschafter verpflichten würde. Dies ist vom Land zu prüfen und auszuschließen, da diese Unklarheit und erst recht eine mögliche Haftung ein immenses finanzielles Risiko insbesondere für die kleineren Gesellschafter wie die Stadtwerke darstellen würde. Ohnehin sind die Stadtwerke als GmbH aufgrund der Vorgaben des HGB verpflichtet eventuelle finanzielle Risiken aufgrund der bilanziellen Überschuldung der HKG im Rahmen des Risikomanagements bilanziell zu bewerten. Hier muss die Landesregierung beantworten, wie die Stadtwerke als kommunale Unternehmen geschützt werden können, wenn das Land die atomrechtliche Ersatzvornahme übernimmt.

Der sichere Einschluss des Atomreaktors ist bis zum Jahr 2027 vorgesehen, wofür im Landeshaushalt 2025 zunächst 5 Millionen, anschließend je 10 Millionen Euro hinterlegt sein werden. Um den Ersatzvornahmebetrieb fachgerecht durchzuführen, wird das Land ein Unternehmen beauftragen. Zwei Unternehmen hätten zum 13. September 2024 die mögliche Aufgabenübernahme bejaht und Angebote vorgelegt, die sich seither in Prüfung befinden. Die Kosten der Ersatzvornahme sind nach Rechtsauffassung des Landes vom Bund zu tragen und würden gegenüber dem BMUV „geltend gemacht“. [1]

Nach 2027 solle das AKW rückgebaut werden, da sonst „nachteilige alterungsbedingte Effekte“ an den Anlagen bestünden. Ein Konzept der HKG lege zudem „wirtschaftlich als auch technisch einen schnellstmöglichen Einstieg in die Rückbauplanung nahe“. Die Brennelemente sollen dann in das Zwischenlager Ahaus verbracht werden; die nicht wärmeentwickelnden Abfälle im Schacht Konrad – in Salzgitter – endgelagert werden.

---

[1] Alle Zitate vgl. Vorlage 18/3029 unter:
https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-3029.pdf

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Das THTR-300 war als Forschungsreaktor ein von Bund und Land vorangetriebenes Forschungsprojekt. Gleiches gilt für den Forschungsreaktor in Jülich. Doch genau diese einzigen Atomkraftwerke in Nordrhein-Westfalen sind jene, deren Rückbau inklusive Kosten für Rückbau und Lagerung im Gegensatz zu den deutschlandweit bis zum Atomausstieg im Leistungsbetrieb befindlichen Anlagen nicht abschließend geregelt ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Betreibergesellschaft HKG bereits Insolvenz angemeldet? Wann wird andernfalls damit gerechnet?

2. Der Bund hat sich in den Verhandlungen auf die Störerhaftung berufen. Wird seitens des Landes eine ordnungsrechtliche Störerhaftung gesehen?

3. Ist die Landesregierung bereit, im Falle einer Haftung der Gesellschafter und einer entsprechenden Zahlungsaufforderung, die Kommunen zur Unterstützung der Stadtwerke über andere Finanz- und Leistungsbeziehungen zu entlasten?

4. Wie plant die Landesregierung die kommunalen Anteilseigner auf Seiten der Betreibergesellschaft wie die Stadtwerke Aachen, Bielefeld und Wuppertal sowie MarkE in Hagen, im Falle der ihnen auferlegten Kostenträgerschaft vor dem Hintergrund der immensen finanziell herausfordernden Aufgaben der Stadtwerke z. B. in der Energiewende darüber hinaus zu unterstützen?

5. Was hat die Prüfung der bis zum 13. September 2024 eingegangenen Angebote zweier Unternehmen zur operativen Übernahme der Ersatzvornahme ergeben?

6. Wer ist verantwortlich, einen Rückbauantrag für das AKW einzureichen, wenn das Land in die Ersatzvornahme für die HKG geht?

7. Wird das Land in dem Fall den Rückbau in dieser Legislaturperiode anstoßen, um den atompolitischen Zielsetzungen der Landesregierung sowie dem sachlich empfohlenen „schnellstmöglichen Einstieg in die Rückbauplanung“ zu entsprechen?

Mit freundlichen Grüßen

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

André Stinka MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 08. November 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 20.11.2024 unter dem neuen TOP „Fortschritte bei bürokratiearmen Sonntagsöffnungen“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

die IHK NRW hat im August 2024 in einer Umfrage die Bedeutung von Sonntagsöffnungen für den Einzelhandel sowie die Innenstädte, Ortsteile und Stadtteilzentren erfragt. Über 250 Interessen- und Werbegemeinschaften aus Nordrhein-Westfalen haben an der Umfrage teilgenommen**.**

Die Umfrage zeigt klar: Sonntagsöffnungen sind weiterhin wichtig und gewünscht. Für den Einzelhandel stehen laut Umfrage weniger die Mehrumsätze im Vordergrund, sondern die Möglichkeit, die Einkaufsbereiche zu präsentieren, das Image zu stärken und langfristig neue Kunden zu gewinnen. Weniger als die Hälfte der befragten Gemeinschaften verzeichnet überdurchschnittliche Umsätze an Sonntagen im Vergleich zu regulären Werktagen.

Nur der Weg zur Sonntagsöffnung bereitet Probleme: Ein weiteres zentrales Ergebnis ist daher der Wunsch nach Planungssicherheit. Die Anzahl der Sonntagsöffnungen ist weniger entscheidend als klar definierte und verlässliche Termine, die eine bessere Vorbereitung und Durchführung ermöglichen. Planungssicherheit minimiert Kosten für Marketing und Personaleinsatz, während kurzfristige Klagen das Gegenteil bewirken und oft dazu führen, dass Sonntagsöffnungen gar nicht erst beantragt werden.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien der CDU und Bündnis 90/ Die Grünen ist unter den Randnummern 1042 – 1045 folgendes verabredet worden: „Wir werden gemeinsam mit den betroffenen Verbänden und Institutionen Ansatzpunkte prüfen, um im Rahmen des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eine rechtssichere und bürokratiearme Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen.“

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes

Freie Demokraten
Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen FDP

Wir bitten die Landesregierung für die kommende Ausschusssitzung um einen schriftlichen Bericht, der im Einzelnen darlegt, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung in der 18. Legislaturperiode bis zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt umgesetzt hat, um im Rahmen des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eine rechtsichere und bürokratiearme Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen und welche konkreten Maßnahmen hierfür noch geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Dietmar Brockes MdL
Stellv. Vorsitzender des
Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie

Sprecher für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie sowie
Bergbausicherheit

Sprecher für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume

FDP-Landtagsfraktion NRW I Platz des Landtags 1 I 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, 08. November 2024

Berichtsanfrage für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 20.11.2024 unter dem neuen TOP „Stärkung der Freien Berufe“

Sehr geehrter Herr Dr. Korte,

Die Freien Berufe sind mit über 280.000 Selbständigen eine enorm wichtige Säule der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Mit 865.000 Beschäftigten sind 11 Prozent der Sozialversicherungspflichtigen und neun Prozent aller Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen den Freien Berufen zuzuordnen.

Im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen ist unter den Randnummern 1015 – 1016 folgendes verabredet worden: „Wir werden die Freien Berufe als einen tragenden Pfeiler der mittelständischen Wirtschaft Nordrhein- Westfalens weiter stärken.“ Landesmittel für die Förderung der Freien Berufe sind hingegen im aktuellen Entwurf des Haushalts 2025 im Einzelplan 14 auf null gesenkt worden.

Wir bitten die Landesregierung für die kommende Ausschusssitzung um einen schriftlichen Bericht, der im Einzelnen darlegt, mit welchen konkreten Maßnahmen die Landesregierung in der 18. Legislaturperiode bisher die Freien Berufe als einen tragenden Pfeiler der mittelständischen Wirtschaft Nordrhein-Westfalens weiter gestärkt hat und welche weiteren konkreten Maßnahmen hierfür noch geplant sind. Ergänzend möchten wir darum bitten, darzulegen in welcher konkreten Höhe Landesmittel für die entsprechenden Stärkungsmaßnahmen aufgewendet wurden bzw. noch aufgewendet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Brockes MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: 0211 I 884 2750
F: 0211 I 884 I 3608

Dietmar.brockes@landtag.nrw.de
www.fdp-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/dietmar.brockes
www.twitter.com/brockes